

Berufsberatung und Berufsarbeit der Frau

Autor(en): **Annen, Julia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **22 (1936)**

Heft 7: **Berufsberatung I.**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531623>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

obachtungen nach folgender Zusammenstellung:
Personalien des Schülers.

Schule: Seine Lieblingsfächer, besonders gute Schulleistungen, besonders schlechte Leistungen, Begabung im Rechnen, Zeichnen, Muttersprache, Fremdsprache, Sonderbegabung, Freizeitbeschäftigung.

Körperliche Eignung: Rasch, schwerfällig, aufgereggt, nervös, beidhändig, Schweiss Hände, Ohren, Augen, Atmungsorgane, Sprache, Herzätigkeit, Füsse.

Geistige Fähigkeiten: Scharf beobachten, rasch auffassen, oberflächlich, theoretische Veranlagung, praktische Veranlagung, vergesslich, Gedächtnis.

Sittliche Tüchtigkeit: Höflichkeit, Bescheidenheit, Gefälligkeit, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Aufrichtigkeit etc.

Es kann sich bei diesen Aufzeichnungen statt mit einer abgerundeten Charakterisierung auch nur um Anführung von Erlebnissen handeln. Wo ein Schularzt ist, da kann der Liste auch der Arztbefund beigefügt werden.

Eine solche Schülerkontrolle hat ihren dreifachen Nutzen. Sie führt zum Verstehen des Schülers, zu individueller Erziehung und erleichtert die Berufswahl.

Wenn das Dichterwort eingangs hingewiesen hat auf die Schönheit unserer Bergheimat, so möchte ich zum Schlusse auffordern, einzustehen für das Volk unserer Berge. Es ist in seiner Urwüchsigkeit, in seiner Kraft, in seiner Bodenständigkeit ein Stück Heimatgut, ein Stück Schweizerschönheit. Diesem Bergvolk gilt das Dichterwort Aug. Ganthers:

Gruss dir, Volk der schlichten Sitten,
Gruss dir, Volk so lieb und traut!
Wo ich immer auch geschritten,
treuer hab ich keins geschaut.
Frei von Zagen, frei von Ränken,
hältst du auf der Hochwacht stand.
Deiner will ich stets gedenken,
ewig schönes Alpenland.

Erstfeld.

Jos. Staub.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Berufsberatung und Berufsarbeit der Frau

Frauenarbeit ist so alt wie die Menschheitsgeschichte. Sie ist um so härter, je primitiver und unkultivierter ein Volk ist. Dem Christentum verdankt es die Frau, dass sie nicht nur aus den Ketten unwürdigen Sklaventums befreit, sondern dass ihr auch das Recht freier Betätigung eingeräumt wurde. Das Urchristentum berichtet davon. Die Frauenklöster des Mittelalters wurden zu Kulturzentren. Die Aebtissinnen hatten Befugnisse und Rechte, wie wir sie heute nicht mehr finden. Aber auch in unseren Tagen ist selbständige Frauenarbeit in den Klöstern und Kongregationen hoch entwickelt. Es sind wohl wenige Frauenberufe, die innerhalb dieser Gemeinschaften nicht zur Ausübung gelangen.

Die Berufsarbeit der heutigen Frau jedoch nimmt ihren Anfang erst im 19. Jahrhundert, d. h. mit dem Aufkommen der Maschinen-

industrie. Diese vereinfacht die Arbeit im privaten und ländlichen Haushalt. Die überflüssig gewordenen Frauenhände werden in die Industrie gerufen. Die Frau tritt in die Reihe der Erwerbenden. Aber es braucht noch lange Zeit, bis sie von der Erwerbsarbeit zur seelischen Berufserfassung kommt. Darüber wird eine spätere Generation zu berichten haben.

Die ehemalige Führerin der katholischen Frauen - Bewegung Deutschlands, Helene Weber, sagt einmal: „Beruf ist die geistig-seelische Einstellung des Menschen zur Arbeit, damit er aus seinem Werk selbst geistig-seelischen Gewinn gestaltet.“ Das stimmt und muss in der weiblichen Berufsberatung leitend sein und die Frauenarbeit erfassen.

Das Ziel im Berufsleben der Frau ist ein dreifaches:

1. Die Annäherung der Seele an das Ur-

bild des Schöpfers, das Suchen der Seele nach Gott, das Anstreben des Vollkommenheitsideals. Das ist der „Urberuf“. Seine Ausübung muss, unabhängig vom Geschlecht, von Mann und Frau in gleicher Weise gefordert werden.

2. Die Ausstrahlung des Mutterberufes, d. h. die Ausübung geistiger oder leiblicher Mütterlichkeit innerhalb des spezifischen Aufgabenkreises der Frau.

3. Die Berufsarbeit der Frau, wie sie ausgeübt wird auf Grund individueller Fähigkeit und einer besondern Bildung, und zwar dauernd, sei es nun innerhalb oder ausserhalb der Familie. Berufsbildung ist somit „Gesamtbildung für die Arbeit des Lebens, wie die Frau sie gestaltet innerhalb der Familie, als Hausfrau, oder ausserhalb derselben als Berufsschaffende“.

Diesem Ziele im Berufsleben der Frau setzen sich für die Berufswahl der Mädchen Schwierigkeiten entgegen; deshalb, weil dieser Gesamtbildung für die Arbeit des Lebens das notwendige Verständnis abgeht. Diese Schwierigkeiten liegen im mangelnden Verständnis der Eltern für die Berufsausbildung ihrer Töchter. Im Unterschied zum Knaben wird beim Mädchen die Berufsausübung nur als vorübergehende Erscheinung bewertet. Geld- und Zeitaufwand für die Erlernung eines Berufes wird als unnötig erachtet. Die wirtschaftliche Lage verlangt zwar eine Betätigung des Mädchens in den meisten Fällen. Es wird jedoch aus der Not keine Tugend gemacht. Man begnügt sich mit einem Erwerb, der ein „hohes Einkommen“ verspricht oder zum mindesten Anknüpfung mit gesellschaftlich gehobenerem Milieu gestattet.

Diese ablehnende, kurzsichtige Einstellung vieler Eltern beeinflusst die Mädchen selbst in grossem Masse in der Berufswahl. „Ich werde den Beruf erwählen, den meine Eltern für mich bestimmen werden,“ schrieb kürzlich eine Sekundarschülerin in einem Aufsatz. Wie die Eltern, sieht auch es in der Wahl des

Berufes nur den vorübergehenden Erwerb. Es sei denn, Schule und Berufsberatung hätten es zustande gebracht, die Frage der Mädchenberufswahl in ein anderes Blickfeld zu rücken. Die sog. Schülerbesprechungen über die Mädchenberufswahl durch die Berufsberaterin verfolgen denn auch diesen Zweck. Bei den schulentlassenen Mädchen begegnen wir noch folgenden typischen Schwierigkeiten in der Berufsberatung:

a) einem einseitigen Wunsche um Berücksichtigung sog. Modeberufe, ohne Prüfung auf persönliche Eignung und Neigung zum Beruf und auf Grund spezieller Befürwortung derselben durch die Eltern, Verwandten und Bekannten;

b) einer innern Unsicherheit und einem stark ausgeprägten Mangel an Selbstvertrauen, was zu keinem Berufsentschluss führt;

c) einer erschreckenden Oberflächlichkeit, die keinen Weitblick für die spätere Zukunft gestattet und die spätere Berufslehre, somit auch die Berufswahl als eine Befriedigung der eigenen Wünsche und Begehren betrachtet mit höchst egoistischer Einstellung dem Elternhaus und den Berufslehrern gegenüber.

Trotz der genannten Schwierigkeiten, die sich der Berufswahl der Mädchen entgegensetzen, besteht doch eine Notwendigkeit der Berufsausübung für die Frau.

1. Aus wirtschaftlichen Gründen:

Sehr viele Mädchen, ja die allermeisten, sind darauf angewiesen, ihren Lebensunterhalt sich selber zu erwerben, um sich selbst durchzubringen, die eigene Familie oder Angehörige zu unterstützen, oder bei Verheiratung eine selbstverdiente Aussteuer in die Ehe bringen zu können.

Diese wirtschaftlichen Gründe beziehen sich aber auch auf die gesamte Volkswirtschaft. Wohl heisst es immer wieder: „Die Frau gehört ins Haus.“ Wie sich das volkswirtschaftlich auswirken würde, bedenkt man nicht. Das Gewerbe würde noch mehr unter der Krise leiden, die Industrie müsste schliesslich die Zuflucht zu noch mehr ausländischen

Kräften nehmen. Ob der merkliche Steuer-
ausfall so leicht durch den vermeintlichen
Mehr-Verdienst der Männer zu decken wäre,
ist zu bezweifeln.

2. Als Folge der Gesamtentwicklung des
Wirtschaftslebens: Nicht nur wirtschaftliche
Gründe zwingen zur Berufsarbeit der Frau.
Die gesamte Entwicklung des Bildungs-, Er-
werbs- und Wirtschaftslebens hat eine engere
Zusammenarbeit von Mann und Frau bedingt.
Das kommt in der Ehe viel deutlicher zum
Ausdruck als früher. Heute erwartet der selb-
ständig erwerbende Mann von seiner Frau
berufliche Unterstützung, und wäre es nur
zur Erledigung der oft sehr grossen und zeit-
raubenden Büroarbeiten des Mannes. Man
denke an den Arzt, den Advokaten, den
Kaufmann, den Hotelier u. a. m. Diese Mit-
arbeit schätzt der Mann sehr oft höher ein
als die Betätigung der Frau im eigenen Haus-
halt, das Erziehen der Kinder usw. Die Not-
wendigkeit der Berufsausübung durch die
Frau entspricht

3. der Entwicklung des Frauenlebens im
Sinne des Berufs- und Erwerbslebens. Wohl
können Wirtschaftskrise und politische Mass-
nahmen vorübergehend andere Wege wei-
sen, können planvolle Aufklärungsarbeit, An-
gebot und Nachfrage im weiblichen Arbeits-
markt ausgleichen, aber sie werden die aus-
serhäusliche Berufsarbeit der Frau nicht mehr
ausrotten können noch wollen.

Welches sind nun die Gesichts-
punkte, unter welchen sich die weibliche
Berufsberatung und Berufswahl zu vollziehen
haben?

1. Berücksichtigung von Eignung und Nei-
gung. Körperliche Konstitution und geistig-
seelische Struktur spielen nicht nur beim
Knaben, sondern auch bei der Berufswahl
des Mädchens eine sehr wichtige Rolle. In
besondern Fällen ist es auch bei diesem
durchaus am Platze, zur Eignungsprüfung
beim Psychotechniker anzurufen oder den
Heilpädagogen mitzuberaten.

2. Berücksichtigung der weiblichen Eigen-

art der Frau. Die Frau sieht, erlebt und beur-
teilt die Dinge und ihre Umwelt aus ihrer Ge-
samtpersönlichkeit heraus. Sie urteilt deshalb
nicht leicht aus Einzelheiten heraus, sondern
zieht Schlüsse auf das Ganze.

Die Frau ist „konkret, individuell, gefühls-
betont“. Deshalb hat sie ein Bedürfnis nach
Gestaltung und Anschaulichkeit.

Die Frau ist in der Bewertung und in ihrem
Wirken sehr stark auf die Person und weniger
auf die Sache eingestellt. Je stärker ihr Be-
rufsleben mit dem Mitmenschen in sorgen-
der Wechselbeziehung steht, desto grösser
ihre Befriedigung im Beruf.

Weit wichtiger als die genannten Faktoren
ist aber die Erfassung des innersten Wesens-
kernes der Frau, nämlich die Erfassung der
Mütterlichkeit. Ueberall im Berufsleben, wo
neben dem berechnenden Verstand des
Mannes die Eigenschaften und Fähigkeiten
der mütterlich gesinnten Frau sich entfalten
können, ist die Frau in ihrer Berufsarbeit
glücklich. Mütterlichkeit ist die tragende
Kraft der Frau, nicht nur innerhalb der Fami-
lie, sondern ebenso sehr ausserhalb dersel-
ben. Ja es ist möglich, dass sie in verfeiner-
ter und geheiligter Art zum Ausdruck kom-
men kann, wenn die Bande des Blutes fehlen,
selbstloser, reiner, unvoreingenommener.

Wir begegnen dieser Mütterlich-
keit in der Kraft des Pflegens und Hütens.
Daraus erklären wir uns die grosse Befähig-
ung zu den pflegerischen Berufen aller Art
bis zur Sorge um Pflanzen und Tiere. Ferner
in der Kraft des Erziehers. Diese befähigt die
Frau zu allen erzieherischen Berufen, ange-
fangen von der Säuglings-Kinderpflegerin,
die nicht nur pflegen, sondern auch erziehen
muss, bis zur Mittelschullehrerin, bis zur Füh-
rerin in den verschiedenen Jugend- und
Frauenorganisationen. Diese erzieherischen
Kräfte können aber auch in jedem andern
Berufe zum Ausdruck kommen, z. B. beim
kaufmännischen, wo die erzieherische Kraft
der Frau den männlichen Kollegen zur Ritter-
lichkeit ihrem Geschlecht gegenüber mahnt,

oder bei der Fabrikarbeiterin, wo die ältere auf die jüngere einen erzieherischen Einfluss ausübt und sie vor Schaden an Leib und Seele bewahrt.

Die einführenden und die anteilnehmenden Kräfte erwecken bei der Frau das Vermögen, durch innere Anteilnahme das Vertrauen des Mitmenschen zu gewinnen, seine Not herauszuhorchen, helfend einzugreifen, bevor gesetzliche Paragraphen die Zulässigkeit erforscht haben. — Diese Eigenschaften, verbunden mit den heute genannten, müssen wir bei der Ausübung von sozialfürsorglichen Berufen im weitesten Sinne des Wortes (auch der Beruf der Lehrerin gehört dazu) voraussetzen.

So ist das Berufsleben der Frau auf ganz andern Pfeilern gegründet, als das des Mannes. Sie sind bei der Berufsberatung nicht nur von der Berufsberaterin, sondern ebenso stark von deren Mitberatern, d. h. von den Eltern, Seelsorgern und Erziehern, ins Auge zu fassen.

Die Berufswahlfrage des Mädchens muss wie beim Knaben als Ganzes erfasst werden, so, als ob für das Mädchen später nichts anderes in Frage käme, als die Berufsausübung innerhalb des erwählten Berufes. Schon aus erzieherischen Gründen. Das Sichhinwenden auf ein Ziel und das Erkämpfenwollen dieses Zieles helfen über manche Schwierigkeit der Entwicklungsjahre hinweg. Das Mädchen ist in dieser Zeit, mehr als der Knabe, zerfahren, zerstreut, ohne Willen, sich eine bestimmte Tagesordnung und eine bestimmte Arbeit aufdiktieren zu lassen. Ein gewisser äusserer Zwang zu Ein- und Unterordnung ist notwendig, erzieht zu systematischer Arbeit und lenkt von ungesunden Träumereien ab.

Immer wieder muss aber auch auf die Tatsache hingewiesen werden, wie verhältnismässig oft Tod, Invalidität, Arbeitslosigkeit des Mannes oder Scheidung der Ehe das erneuerte Eingreifen der Frau ins Berufs- und Erwerbsleben notwendig macht. Der Ruin einer Familie oder die Möglichkeit, sie er-

halten zu können, hängen in solchen Fällen nicht nur von der seelischen Haltung der Frau ab, sondern ebenso sehr von ihrer beruflichen Tätigkeit und von ihrer Fähigkeit, sich umzustellen und anzupassen.

Selbstverständlich darf bei aller Berufswahl für die Mädchen das eine nicht ausser acht gelassen werden: nämlich die Wahl des hauswirtschaftlichen Berufes oder die Ausbildung in der Hauswirtschaft, als unbedingt ergänzende Bildungsforderung für die Frau. Je nachdem sich die Frau in einem der vielen hauswirtschaftlichen Zweige betätigen wird oder nicht, muss ein Mehr oder ein Weniger an hauswirtschaftlicher Ausbildung verlangt werden. Ein Minimum, das darin besteht, dass jedes Mädchen die Grundbegriffe eines einfach bürgerlichen Haushaltes aus eigener Mitarbeit kennt, sollte selbstverständlich sein. — Es wird heute in dieser Beziehung sehr viel getan durch Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes in den oberen Mädchenschulklassen, durch die Erweiterung des Handarbeitsunterrichtes in allgemein hauswirtschaftlichen Kursen nach Schulentlassung, durch die Einführung der Haushaltlehre. Alle äusseren Massnahmen nützen aber nicht viel, wenn nicht auch die innere Einstellung ändert und zu einer vermehrten Achtung vor der Hausfrauenarbeit, einer gesunderen Einstellung zur Autorität und einem ganz anderen Erfassen des Begriffes „dienen“, nicht im Sinne des Unterdrücktseinmüssens, sondern im Sinne des freiwilligen Schenkenwollens, führt.

Zum Schlusse sei mir gestattet, noch einen kurzen Blick zu werfen auf das Leben der heute berufstätigen Frau. Wir müssen an einen Satz von Dr. Hedwig Schott anschliessen. Er heisst: „Die nüchterne Grundlage aller Frauenberufsarbeit ist, dass sie das Werk niemals trennen darf von den Fähigkeiten der Persönlichkeit, dass sie die Kräfte der Frau nicht übersteigen darf.“

In diesem Satze liegt die ganze Grösse, aber auch die ganze Tragik der Frauenberufs-

arbeit. Der Aufopferungswille der Frau zerschellt nur zu leicht am Ueberschätzen ihrer körperlichen und seelischen Kräfte.

Will die junge Berufsanwärterin und die Berufstätige nicht vorzeitig körperlich und seelisch zusammenbrechen, so muss sie, aber auch deren Eltern, Angehörige und Vorgesetzte sich mit folgenden Tatsachen auseinandersetzen:

Eine Grundbedingung für die Berufsarbeit ist die Gesunderhaltung der körperlichen Kräfte, also nicht Kräfteverschwendung, sondern vernünftige Kräfteschonung. Das heisst: Zeiteinteilung, richtige Arbeitszeitbenützung unter Innehaltung der täglichen und wöchentlichen Ruhe- und Freizeiten und guter Ausnützung der Ferien, event. Ausübung eines vernünftigen, den eigenen persönlichen Kräften entsprechenden Sportes. (Turnen am Radio z. B.)

Die Lösung der Heimgestaltung ist für die alleinstehende, berufstätige Frau ebenfalls eine sehr wichtige Angelegenheit. Die Frau hat nun einmal das Bedürfnis nach einem eigenen Heim, das sie selbst für sich gestalten kann. Die Ausübung hausfraulicher Pflichten ist ihr viel mehr, als man gemeinhin

annimmt, ein Bedürfnis. — Leider stellen sich der Lösung dieser Frage oft grosse Schwierigkeiten entgegen, nicht zuletzt finanzieller Art.

Für jede berufstätige Frau wird auch der Augenblick kommen, wo sie sich mit dem Problem „Ehe und Beruf“ auseinandersetzen muss. Es kann dies eine rein innere Angelegenheit bleiben ohne äussere Veranlassung, oder auf Grund einer solchen, oder die Eheschliessung selbst kann diese Auseinandersetzung zur Folge haben. Im letzten Fall ist bei einigermaßen günstiger Eheschliessung die Lösung am leichtesten, weil sie die natürliche Ergänzung des Frauentums bringt. Anders, wenn diese Lösung nicht kommt. — Dann ist die Hingabe und Dienstbereitschaft auf ein höchstes Ziel, auf Gott, unbedingt notwendig. (Im Ordensberuf ist sie ohne weiteres gegeben.)

Mehr als der Mann braucht die Frau diese starke Stütze in ihrem Leben, jenes innere Feuer, das ihre Berufsarbeit verklärt, die Härten des Lebens leichter überwinden lässt und ihrem Leben innere Fülle und reifendes Werden verspricht.

Luzern.

Julia Annen.

Zur beruflichen Ausbildung der Hausangestellten

Erziehern und Berufsberatern fällt es in einer wirtschaftlich unsicheren Zeit besonders schwer, Jugendliche für eine berufliche Ausbildung zu beraten. Die Verantwortung lastet noch stärker auf den Ratgebern als es in normalen Zeiten ohnehin der Fall ist. Neben der schwierigen Abklärung von Eignung und Neigung für einen Beruf, neben der Frage nach den Ausbildungskosten erhebt sich immer auch jene nach dem späteren Fortkommen, nach der Existenzsicherheit. Es ist z. Z. beinahe für alle Berufe schwer, auf die letzte Frage beruhigende Antwort zu geben. Für einen weiblichen Beruf trifft das jedoch nicht zu, nämlich für den Hausdienst. Dort haben wir immer noch grossen Mangel an einheimischen, gut ausgebildeten Arbeitskräften. Lange nicht alle Mädchen, die für ihre Berufsausbildung Rat suchen, entschliessen sich aber

für den Hausdienst, obwohl man ihnen ein Auskommen zusichern darf und obwohl die Ausbildungskosten sehr klein sind. Es wäre auch gar nicht wünschenswert, dass sich alle Mädchen dem Hausdienst zuwenden; denn nach der eidgenössischen Volkszählung von 1930 stehen für den Privathaushalt rund 110,000 Stellen zur Verfügung, während total rund 675,000 berufstätige Frauen und Mädchen gezählt wurden. Mit andern Worten: Würde die Erwerbsarbeit der Frauen und Mädchen auf die Hauswirtschaft beschränkt — und dieser Auffassung kann man immer wieder begegnen — dann würden über 500,000 weibliche Berufstätige arbeitslos. Mancher Familienvater, der als Mann die Meinung vertritt, Frauen und Mädchen gehören ins Haus, und sie sollten die übrige Berufsarbeit den Männern überlassen, übersieht nicht die Folgeer-